

i Informationen Anwaltsrecht HS23

Prof. Dr. Lorenz Droese

HS23

Anwaltsrecht**11. Januar 2024****Dauer:** 120 Minuten

- Die Prüfung umfasst 4 Aufgaben.

Hinweise zur Aufgabenlösung

- Nennen Sie stets die vollständigen einschlägigen Rechtsnormen, zeigen Sie allfällige Probleme auf, begründen Sie Ihre Antworten und nehmen Sie stets eine saubere Subsumtion vor.
- Es wird empfohlen, die Aufgaben in der vorgegebenen Reihenfolge zu lösen.

Hinweise zur Bewertung

- Bei der Bewertung kommt den Aufgaben unterschiedliches Gewicht zu. Die Punkte verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgaben:

Aufgabe 1	35 Punkte
Aufgabe 2	18 Punkte
Aufgabe 3	40 Punkte
Aufgabe 4	27 Punkte
Total	120 Punkte

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

1 Frage 1

Marco Raserati (MR), ein Mitbewohner Ihrer WG in Zürich, hat soeben die Zürcher Anwaltsprüfung bestanden. Seine stolzen Eltern schenken ihm deshalb ein brandneues Auto. Im Bemühen, seine Fixkosten so tief wie möglich zu halten und inspiriert von einer amerikanischen Fernsehserie, in der ein erfolgreicher Strafverteidiger seinen Beruf ganz von seinem Auto aus ausübt, will nun auch MR als «Anwalt auf Rädern» tätig werden. Dafür beabsichtigt er, seine Akten im Auto aufzubewahren, seine Klienten jeweils dort zu empfangen und mit einem für berufliche Belange reservierten Smartphone via Telefon und E-Mail zu kommunizieren. MR möchte sich in das Zürcher Anwaltsregister eintragen lassen und im Anschluss seine Berufstätigkeit aufnehmen. Mit seinen ersten Honorarumsätzen möchte MR nicht nur seine Geschäftsrisiken mit einer Versicherungssumme von einer Million Franken absichern, sondern auch eine Vollkasko-Versicherung abschliessen, damit seine «rollende Anwaltskanzlei» mit der Autonummer ZH 162 002 auch in Zukunft ihren repräsentativen Charakter bewahren wird.

Wird die Aufsichtskommission über die Anwältinnen und Anwälte des Kantons Zürich (Zürcher Aufsichtskommission) das Eintragungsgesuch von MR bewilligen? Wenn sich seine Absicht nicht umsetzen lässt: Welche Lösung käme unter welchen Voraussetzungen dem Wunsch MRs entgegen, möglichst ohne zusätzliche Kosten den Anwaltsberuf auszuüben? (35 Pt)

Format | **B** | *I* | U | x_2 | x^2 | \int_x |  |  |  |  |  |  |  |  |  | 

Words: 0

Maximale Punkte: 35

2 Frage 2

Gehen Sie – unabhängig von Ihrer Antwort auf die erste Frage – davon aus, dass sich MR schliesslich in das Anwaltsregister des Kantons Zürich eintragen lassen konnte. Auf dem Weg zu seiner ersten Gerichtsverhandlung wird er mit seinem neuen Flitzer mit 80 km/h in einer – im relevanten Zeitpunkt glücklicherweise menschenleeren – Tempo-30-Zone geblitzt. Die Staatsanwaltschaft eröffnet eine Strafuntersuchung wegen Verstosses gegen Art. 90 Abs. 3 SVG (sog. «Rasertatbestand»), womit eine Freiheitsstrafe von einem bis zu vier Jahren im Raum steht.

Vor diesem Hintergrund gedenkt MR, entweder:

1. Sie als seinen Verteidiger bzw. seine Verteidigerin beizuziehen, da Sie gerade Ihre Masterarbeit zum Strassenverkehrsgesetz verfassen; oder
2. sich selbst im Strafverfahren zu verteidigen.

Was halten Sie von den beiden Ideen MRs in anwaltsrechtlicher Hinsicht? (18 Pt)

Format | **B** | *I* | U | x_2 | x^2 | I_x |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |



Words: 0

Maximale Punkte: 18

3 Frage 3

Das erstinstanzliche Gericht verurteilt MR wegen Verletzung des Rasertatbestands zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 14 Monaten und informiert die Zürcher Aufsichtskommission über den rechtskräftigen Schuldspruch. Die Zürcher Aufsichtskommission teilt MR in der Folge mit, dass:

1. aufgrund seiner Straffälligkeit die Voraussetzungen für den Registereintrag nicht mehr erfüllt seien; und sie
2. ein Disziplinarverfahren wegen Verletzung von Art. 12 lit. a BGFA eröffnet habe.

In beiden Zusammenhängen fordert die Zürcher Aufsichtskommission MR zur Stellungnahme auf.

MR möchte sich wehren. Verfassen Sie für ihn (als «Ghostwriter/in») die Stellungnahme zuhanden der Zürcher Aufsichtskommission! (40 Pt)

Bearbeitungshinweise:

- *Adresse und Betreffzeile sind nicht notwendig. Beginnen Sie direkt mit der Anrede («Sehr geehrte Damen und Herren»).*
- *Sie müssen sich nicht zur Rechtmässigkeit der Verfahrenseröffnung, zur Zuständigkeit der Aufsichtskommission und zu den Kosten- und Entschädigungsfolgen äussern.*

Format | **B** | *I* | U | x_2 | x^2 | I_x | | | | | | | | | | |

Words: 0

Maximale Punkte: 40

4 Frage 4

Die von Ihrer Stellungnahme überzeugte Zürcher Aufsichtskommission sieht von einer Löschung aus dem Anwaltsregister und einer Sanktionierung wegen Verletzung von Art 12 lit. a BGFA ab. MR hat auch so genug und möchte künftig nicht mehr unter dem wachsamen Auge der Zürcher Aufsichtskommission tätig sein. Er weiss, dass der persönliche Geltungsbereich gemäss Art. 2 BGFA am Eintrag in das Anwaltsregister ansetzt. Er lässt sich deshalb freiwillig aus dem Zürcher Anwaltsregister löschen, um inskünftig «ohne die Fesseln des Berufsrechts» zu agieren. In der Hoffnung neue Kunden zu akquirieren, lässt MR an der Heckscheibe seines Autos eine Klebefolie – die Ausmasse betragen 80 x 130 cm – mit folgender Aufschrift anbringen:



Prüfen Sie, inwiefern allenfalls eine berufsrechtliche Problematik vorliegt! (27 Pt)

Format | **B** | *I* | U | x_2 | x^2 | I_x | | | | | | | | | |

Words: 0

Maximale Punkte: 27

